

„Daseinsvorsorge fit für die Digitalisierung machen“ – Kommissionsbericht

Daseinsvorsorge fit für die Digitalisierung machen

Antrag Nr. 20 26 / A 04657 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, vom 23.02.2024, eingegangen am 23.02.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17991

Beschluss des IT-Ausschusses vom 12.11.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 04657 „Daseinsvorsorge fit für die Digitalisierung machen“ von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, vom 23.02.2024, eingegangen am 23.02.2024
Inhalt	<p>Die Beschlussvorlage zeigt, wie die Landeshauptstadt München (LHM) die kommunale Daseinsvorsorge zukunftsfähig ins digitale Zeitalter begleiten kann. Grundlage ist der Kommissionsbericht „Daseinsvorsorge fit für die Digitalisierung machen“, der auf Interviews mit städtischen Unternehmen und Eigenbetrieben sowie wissenschaftlichen Impulsen basiert. Er stellt fest, dass es trotz zahlreicher Projekte an gemeinsamen Zielbildern, verbindlichen Strategien und abgestimmten Umsetzungspfaden fehlt.</p> <p>Vorgeschlagen werden neun Handlungsempfehlungen in sieben Handlungsdimension – von Resilienz und Infrastruktur über Finanzierung und Personalentwicklung bis hin zu digitaler Teilhabe.</p> <p>Vorrang haben ein gemeinsames Zielbild, der Ausbau stabiler Infrastrukturen, eine verlässliche Finanzierung, kontinuierliche Qualifizierung und die Stärkung der Resilienz.</p> <p>Eine dauerhaft verankerte Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und städtischen Unternehmen soll den Fortschritt sichern.</p>
Gesamtkosten / Gesamterlöse	/
Klimaprüfung	Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Entscheidungs-vorschlag	Der Stadtrat nimmt den Kommissionsbericht „Daseinsvorsorge fit für die Digitalisierung machen“ und die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen zur Kenntnis.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Daseinsvorsorge, Kommissionsbericht
Ortsangabe	/

„Daseinsvorsorge fit für die Digitalisierung machen“ – Kommissionsbericht

Daseinsvorsorge fit für die Digitalisierung machen

Antrag Nr. 20-26 / A 04657 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, vom 23.02.2024, eingegangen am 23.02.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17991

3 Anlagen

- Stadtratsantrag
- Kommissionbericht
- Stellungnahmen

Beschlussvorlage des IT-Ausschusses vom 12.11.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	3
Zusammenfassung	3
1. Ausgangssituation	3
1.1. Stadtratsantrag	3
2. Kommissionsarbeit	3
3. Digitale Daseinsvorsorge als strategische Zukunftsaufgabe	4
3.1. Daseinsvorsorge im digitalen Wandel	4
3.2. Zwischen Rechtsrahmen und Gestaltungsanspruch	5
3.3. Analyseergebnisse: Fortschritte, Lücken und Handlungsbedarf im Stadtkonzern	5
3.4. Impulse aus der Wissenschaft und politisch relevante Handlungsdimensionen	5
4. Neun Handlungsempfehlungen zur digitalen Transformation der kommunalen Daseinsvorsorge	6
4.1. Zusammenfassung der neun Handlungsempfehlungen	6
4.2. Strategische Ausgangslage klären	6
4.3. Infrastrukturen und Datenräume resilient und souverän gestalten	6
4.4. Personalentwicklung zukunftsorientiert und wertebasiert anlegen	7
4.5. Finanzierungsstrukturen digitaltauglich aufstellen	7
4.6. Langfristige Zielbilder entwickeln und strategisch verankern	7
4.7. Kooperationen systematisch institutionalisieren	7

4.8. Innovationsräume gezielt ermöglichen	7
4.9. Digitale Teilhabe stärken und Demokratie sichern	7
4.10. Empfehlungen strategisch priorisieren und konsequent umsetzen	8
4.11. Handlungsprioritäten und politische Verankerung	8
5. Klimaprüfung	8
6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	9
II. Antrag der Referentin	22
III. Beschluss	22

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Digitalisierung stellt die kommunale Daseinsvorsorge vor einen tiefgreifenden Wandel. Technologische Innovationen verändern nicht nur Infrastrukturen, sondern auch Fragen von Steuerung, Verantwortung und Gemeinwohlorientierung. Um München zukunftsfähig zu halten, ist eine strategische Gesamtperspektive notwendig: Digitalisierung wird zur Führungsaufgabe mit politischen, kulturellen und finanziellen Dimensionen.

Der Kommissionsbericht legt erstmals eine strukturierte Grundlage für eine übergreifende digitale Perspektive der Daseinsvorsorge in München. Er basiert auf fundierten Gesprächen mit zehn städtischen Unternehmen und Eigenbetrieben, ergänzt durch wissenschaftliche Impulse. Zentrale Erkenntnis: Trotz zahlreicher digitaler Aktivitäten fehlt es häufig an verbindlichen Zielbildern und abgestimmten Umsetzungspfaden.

Die neun Handlungsempfehlungen des Berichts stützen sich auf **sieben strategische Handlungsdimensionen: Resilienz und Infrastruktur, Personalentwicklung, Finanzierungsfähigkeit, strategische Steuerung, Kooperation, Innovationskultur und digitale Beteiligung**. Sie greifen ineinander und bilden ein kohärentes Orientierungsraster für eine gemeinwohlorientierte digitale Transformation.

Abschließend empfiehlt der Bericht, den Dialog zwischen Politik, Verwaltung und städtischen Unternehmen dauerhaft zu institutionalisieren. Ergänzend rät die Kommission, zunächst fünf prioritäre Handlungsempfehlungen umzusetzen: Entwicklung eines gemeinsamen Zielbilds, Stabilisierung der technologischen Infrastruktur, Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung digitaler Vorhaben, Verankerung von Qualifizierungsstrategien für Personal sowie Stärkung resilenter digitaler Infrastrukturen. Darüber hinaus bietet der Kommissionsbericht ein „Manifest der digitalen Daseinsvorsorge“, ein beispielhaftes Zielbild für 2030 sowie vertiefende Exkurse – etwa zur Finanzierung und Partizipation.

1. Ausgangssituation

1.1. Stadtratsantrag

Mit dem Stadtratsantrag „Daseinsvorsorge fit für die Digitalisierung machen“ vom 23. Februar 2024 wurde beschlossen: „Die Stadtverwaltung wird gebeten, eine Kommission aus externen Expert*innen, Fachkräften aus der Stadtverwaltung und Stadtratsmitgliedern zur Überführung der Daseinsvorsorge in das digitale Zeitalter einzurichten. In der Kommission sollen für alle städtischen Unternehmen der Daseinsvorsorge Handlungsmöglichkeiten, Chancen und Risiken der Digitalisierung dargelegt werden und schließlich eine Grundlage für Beratungen und Handlungsvorschläge an den Stadtrat geliefert werden. Die Kommission soll bis Dezember 2025 einen Handlungsbericht abliefern.“

2. Kommissionsarbeit

Auf der Grundlage des gemeinsamen Antrags der Fraktionen SPD/Volt sowie Die Grünen/Rosa Liste wurde die Einrichtung einer interdisziplinären Kommission beauftragt. Ihr Auftrag: zu prüfen, wie die kommunale Daseinsvorsorge in München zukunftsfähig ins digitale Zeitalter überführt werden kann.

Der Besetzungsvorschlag für die Kommission wurde auf dem Verwaltungsweg an den Stadtrat weitergeleitet, woraufhin die Kommission „Daseinsvorsorge fit für die Digitalisierung machen“ ihre Arbeit unter Leitung der IT-Referentin aufnahm. Ihr Mandat umfasste die Analyse von Chancen, Risiken und Herausforderungen der Digitalisierung in den städtischen Versorgungsunternehmen und Eigenbetrieben. Ziel war es, praxisnahe Handlungsempfehlungen zu erarbeiten und diese dem Stadtrat bis Ende 2025 in Form eines konsolidierten Handlungsberichts vorzulegen. Der Digitalrat wurde zeitnah über die Kommissionsarbeit informiert und im weiteren Verlauf, nach Vorlage der ersten Ergebnisse des Kommissionsberichts, eingebunden. Die Kommission war interdisziplinär besetzt: Vertreter*innen der städtischen Unternehmen und Eigenbetriebe, der Verwaltung und des Stadtrats arbeiteten über einen Zeitraum von sieben Monaten zusammen.

Im Mittelpunkt standen zehn kommunale Unternehmen und Eigenbetriebe, deren Perspektiven die Grundlage der Analyse bildeten:

- Abfallwirtschaftsbetrieb München
- Friedhöfe und Bestattungen München
- Markthallen München
- München Klinik
- MÜNCHENSTIFT
- Münchner Gesellschaft für Stadtneuerung
- Münchner Stadtentwässerung
- Münchner Wohnen
- P+R Park & Ride
- Stadtwerke München

Die Kommission warf einen ressort- und unternehmensübergreifenden Blick auf zentrale Zukunftsfragen der digitalen Stadtgesellschaft. Leitend war dabei die Frage, wie digitale Technologien dazu beitragen können, öffentliche Leistungen krisenfest, bürger*innennah und zukunftsgerichtet zu gestalten.

Der vorliegende Kommissionsbericht dokumentiert die Ergebnisse und richtet sich an den Stadtrat ebenso wie an die Führungsebenen der Stadtverwaltung und der kommunalen Unternehmen und bildet die Grundlage für die weitere strategische Diskussion.

3. Digitale Daseinsvorsorge als strategische Zukunftsaufgabe

3.1. Daseinsvorsorge im digitalen Wandel

Im Verlauf der Kommissionsarbeit hat sich der Daseinsvorsorgebegriff deutlich über die rein technische Infrastruktur hinaus erweitert. Daseinsvorsorge umfasst Leistungen, „die als lebensnotwendig erachtet werden“ – darunter klassischerweise Energie- und Wasserversorgung, Abfallentsorgung, Mobilität, Gesundheit, Bildung und Telekommunikation. Dabei handelt es sich nicht um einen statischen Rechtsbegriff, sondern um ein dynamisches Konzept, das auf gesellschaftliche, wirtschaftliche und technologische Entwicklungen reagiert.

In diesem Zusammenhang tritt die digitale Dimension als eigenständiger und zunehmend unverzichtbarer Bereich der Daseinsvorsorge hervor. Digitale Infrastrukturen, Dienste und Plattformen ermöglichen nicht nur den Zugang zu bestehenden Angeboten, sondern schaffen neue Formen der Leistungserbringung. Zugleich gewinnen Daten, Schnittstellen, Sensorik, Robotik, Künstliche Intelligenz und interoperable Systeme an strategischer Bedeutung. Sie bilden die Grundlage für vernetzte, automatisierte und adaptiv steuerbare

Prozesse in nahezu allen Bereichen der kommunalen Versorgung. Die Fähigkeit zur aktiven, souveränen Gestaltung dieser digitalen Grundlagen entscheidet künftig maßgeblich über Leistungsfähigkeit, Resilienz und Teilhabegerechtigkeit der kommunalen Daseinsvorsorge.

3.2. Zwischen Rechtsrahmen und Gestaltungsanspruch

Rechtlich maßgeblich ist insbesondere das Onlinezugangsgesetz (OZG), das Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, Verwaltungsleistungen auch elektronisch bereitzustellen (§ 1 Abs. 1 Satz 1 OZG). Diese Verpflichtung gilt ausdrücklich auch für kommunale Unternehmen und Eigenbetriebe, sofern sie öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Städte stehen damit nicht nur vor der Aufgabe, technische Lösungen umzusetzen, sondern tragen zugleich die Verantwortung dafür, dass digitalisierte Leistungen der Daseinsvorsorge auch zugänglich und nutzer*innenfreundlich sind.

In der wissenschaftlichen Debatte wird daher vorgeschlagen, digitale Daseinsvorsorge nicht bloß als Digitalisierung klassischer Leistungen zu verstehen, sondern als eigenständige öffentliche Aufgabe. Sie umfasst die Bereitstellung „digitaler Infrastrukturen, Dienstleistungen und Güter, die in der digitalen Gesellschaft für nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe, Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und digitale Souveränität von essenzieller Bedeutung sind“¹.

3.3. Analyseergebnisse: Fortschritte, Lücken und Handlungsbedarf im Stadtkonzern

Der Kommissionsbericht zeigt: Die Digitalisierung ist in vielen Bereichen des Münchener Stadtkonzerns angekommen. Gleichzeitig fehlen häufig verbindliche Strategien, ein gemeinsames Zielbild und abgestimmte Umsetzungspfade, um technische Innovation konsequent mit dem öffentlichen Auftrag zu verbinden. Die digitale Transformation ist damit weniger eine rein technische Frage, sondern stellt eine strukturelle Herausforderung an Führung, Steuerung und Kooperation dar.

Die Kommission hat über einen Zeitraum von sieben Monaten eine qualitativ fundierte Untersuchung durchgeführt. Im Zentrum standen leitfadengestützte Interviews mit den beteiligten städtischen Unternehmen und Eigenbetrieben. In zwei aufeinander aufbauenden Runden wurden Status quo, Zielbilder und Entwicklungsbedarfe erhoben. Die Ergebnisse wurden im Kreis der Beteiligten validiert, wissenschaftlich gespiegelt und kommissionsintern systematisch ausgewertet.

Das Stimmungsbild der befragten Daseinsvorsorgebereiche ist heterogen: Einige Akteure schreiten strategisch voran und entfalten Innovationskraft. Andere agieren fragmentiert, reaktiv oder stehen aufgrund begrenzter Ressourcen vor strukturellen Hürden. Verbindliche Steuerungsmodelle und koordinierende Strukturen fehlen stellenweise.

3.4. Impulse aus der Wissenschaft und politisch relevante Handlungsdimensionen

Zur konzeptionellen Absicherung wurden die Interviewergebnisse mit wissenschaftlichen Experten diskutiert. Im Gespräch betonten Prof. Dr. Jörn von Lucke (The Open Government Institute) und Prof. Dr. Ulf Papenfuß (Zeppelin Universität) die Notwendigkeit, strategische Handlungsdimensionen systematisch weiterzuentwickeln. Sie verwiesen auf den erweiterten Auftrag der öffentlichen Daseinsvorsorge.

¹ Vgl. Ulf Papenfuß u. a.: Digitale Daseinsvorsorge. Grundverständnis und kommunale Implikationen, in: Verwaltung & Management, Jg. 28 (2022), H. 6, S. 246–251.

Dieser solle nicht nur Grundversorgung sichern, sondern darüber hinaus in den **sieben Handlungsdimensionen** weitergedacht werden:

- Digitale Resilienz, Souveränität und Infrastruktur sichern,
- Personelle Zukunftssicherung durch Qualifizierung und Kulturwandel,
- Finanzierungsfähigkeit digitaler Transformation stärken,
- Langfristige Zielbilder und strategische Steuerung entwickeln,
- Kooperationsarchitekturen und Netzwerke festigen,
- Erprobungsräume und Innovationskultur ermöglichen sowie
- Demokratie stärken durch digitale Beteiligung und Governance.

Diese sieben Dimensionen bieten daher nicht nur ein strategisches Orientierungsraster, sondern legen zugleich die Grundlage für ein abgestimmtes Impulspaket, das die digitale Transformation der kommunalen Daseinsvorsorge inhaltlich schärft.

Die Kommission spricht sich ausdrücklich dafür aus, die genannten Handlungsdimensionen nicht isoliert zu betrachten, sondern als integralen Bestandteil einer gemeinsamen strategischen Perspektive weiterzuentwickeln.

Der Bericht leistet damit einen substanziellen Beitrag zur Beantwortung des Stadtratsantrags vom 23. Februar 2024 und bildet eine fundierte Grundlage für die weitere politische Beratung.

4. Neun Handlungsempfehlungen zur digitalen Transformation der kommunalen Daseinsvorsorge

Der Kommissionsbericht bündelt ein konsolidiertes Impulspaket mit neun Handlungsempfehlungen. Sie greifen zentrale strategische, strukturelle und operative Herausforderungen auf, die im Zuge der digitalen Transformation der städtischen Daseinsvorsorge entstehen. Dabei sind sie nicht als additive Einzelmaßnahmen zu verstehen, sondern entfalten ihre Wirkung im Zusammenspiel.

Ziel ist es, die beteiligten Akteure zu entlasten, verlässliche Leitplanken für die Umsetzung zu setzen und zugleich politische Anschlussfähigkeit herzustellen.

Die Kommission betrachtet diese Empfehlungen nicht als endgültige Maßnahmen, sondern als eine solide Basis, auf der die weitere Bearbeitung aufbauen kann.

4.1. Zusammenfassung der neun Handlungsempfehlungen

4.2. Strategische Ausgangslage klären

Eine solide digitale Transformation beginnt mit einer vollständigen und regelmäßig aktualisierten Datengrundlage. Alle städtischen Unternehmen und Eigenbetriebe sollen systematisch erfasst werden, um Handlungsbedarfe und Fortschritte beurteilen zu können. Die Digitalisierung der Daseinsvorsorge ist mit bestehenden Strategien und Umsetzungen, wie etwa dem Stadtentwicklungsplan STEP2040 oder dem Integrierten Digitalen Entwicklungskonzept (IDEK), eng zu verzahnen.

4.3. Infrastrukturen und Datenräume resilient und souverän gestalten

Digitale Leistungsfähigkeit erfordert modulare, robuste und steuerbare IT-Architekturen, die auch unter Krisenbedingungen funktionieren. Technologie-Entscheidungen sind an Gemeinwohl, Anbieterunabhängigkeit und Exit-Fähigkeit auszurichten. Datenexzellenz braucht klare Zuständigkeiten, verbindliche Standards und kooperative Strukturen.

Datenschutz, IT- und Cybersicherheit sind nicht als Hindernisse zu verstehen, sondern elementare Voraussetzungen für eine nachhaltige digitale Infrastruktur, insbesondere im Bereich kritischer Infrastrukturen (KRITIS).

4.4. Personalentwicklung zukunftsorientiert und wertebasiert anlegen

Die digitale Transformation verändert Organisationen grundlegend. Sie gelingt nur mit durchdachter, hierarchieübergreifender Qualifizierung, innovationsfreundlicher Führungskultur und gezielter Nachwuchsförderung. Nötig sind niedrigschwellige Lernangebote, verstetigte Strategierunden der Digitalverantwortlichen und ein konzernweites Kompetenzmanagement. Angebote wie beispielsweise Digitallotzen vor Ort und Cross-Mentoring-Formate fördern Vernetzung und kulturellen Wandel. Gefragt ist eine Haltung, die Veränderung als Chance begreift.

4.5. Finanzierungsstrukturen digitaltauglich aufstellen

Nachhaltige Digitalisierung braucht finanzielle Planungssicherheit. Investitionen sind von Anfang an strategisch zu bewerten, auch in Bezug auf Skalierbarkeit, Interoperabilität und Systemoffenheit. Ein städtischer Digitalhaushalt mit klarer Trennung von Betriebs- und Investitionsmitteln sollte eingeführt werden. Unterschiedliche Finanzierungslogiken im Stadtkonzern, etwa bei gebührenfinanzierten Eigenbetrieben, machen flexible Modelle wie Projektbudgets und standardisierte Kalkulationshilfen notwendig; zugleich müssen digitale Innovationen in diesem Rahmen stets sinnvoll und gebührenrechtlich zulässig sein.

4.6. Langfristige Zielbilder entwickeln und strategisch verankern

Digitalisierung braucht klare Leitplanken. Ein gemeinsam entwickeltes Zielbild gibt Orientierung, schafft Verbindlichkeit und reduziert Parallelstrukturen. Es sollte ressortübergreifend, politisch legitimiert und mit konkreten Erwartungen hinterlegt sein. Ein Smart City Maturity Modell könnte dabei helfen, Reifegrade zu messen, Fortschritte zu bewerten und Zielmarken zu setzen. Entscheidend ist eine strategische Absicherung über Legislaturperioden hinweg.

4.7. Kooperationen systematisch institutionalisieren

Zukunftsähige Daseinsvorsorge braucht verlässliche Netzwerke: innerhalb des Stadtkonzerns, interkommunal und mit externen Partnern. Informelle Kontakte reichen nicht mehr aus. Strukturelle Kooperationen sollen durch Governance-Kodizes gestützt und durch eine dauerhafte Zukunftsallianz „Digitale Daseinsvorsorge“ getragen werden. Ziel ist eine strategisch abgestimmte, operativ anschlussfähige Kooperationsarchitektur.

4.8. Innovationsräume gezielt ermöglichen

Die digitale Transformation braucht sichere Orte für Erprobung, Lernen und Weiterentwicklung, insbesondere für neue Technologien wie etwa Künstliche Intelligenz. Reallabore und Pilotprojekte sollen institutionell verankert, interdisziplinär begleitet und systematisch ausgewertet werden. Nur so können skalierbare, verantwortungsvolle Lösungen entstehen, die tatsächlichen Mehrwert bringen.

4.9. Digitale Teilhabe stärken und Demokratie sichern

Digitalisierung ist auch eine Frage der Gerechtigkeit. Beteiligungsprozesse müssen strategisch verankert, transparent gestaltet und institutionell rückgekoppelt werden. Zugangshürden für benachteiligte Gruppen sind konsequent abzubauen – technisch wie sozial. Digitale Grundversorgung wird zur neuen Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge.

Ein Teilhabe-Index könnte helfen, soziale Ungleichheiten zu erkennen und gezielt gegenzusteuern.

4.10. Empfehlungen strategisch priorisieren und konsequent umsetzen

Der Stadtrat ist eingeladen, die vorliegenden Empfehlungen politisch aufzugreifen, nach Aufwand, Wirkung und Zeithorizont priorisieren zu lassen und in eine verbindliche Umsetzungsplanung zu überführen. Maßnahmensteckbriefe, klare Zuständigkeiten und ein systematisches Monitoring sichern Transparenz und Steuerbarkeit. So wird die Digitalisierung der Daseinsvorsorge zur sichtbaren, gestaltbaren Realität für die Stadtgesellschaft.

4.11. Handlungsprioritäten und politische Verankerung

Die Kommission empfiehlt dem Stadtrat, in einem ersten robusten Schritt den Fokus vorrangig auf **fünf prioritäre Handlungsempfehlungen** zu legen. Sie adressieren die

- Entwicklung eines gemeinsamen Zielbilds,
- Stabilisierung technologischer Infrastruktur,
- Nachhaltige Finanzierung digitaler Vorhaben,
- Verankerung personeller Qualifizierungsstrategien sowie
- Stärkung resilenter, digitaler Infrastrukturen.

Darüber hinaus empfiehlt die Kommission, die Umsetzung der Vorschläge als iterativen Prozess zu gestalten. Ziel ist es, die Empfehlungen gemeinsam weiterzuentwickeln, politisch anschlussfähig zu halten und operativ konkret auszustalten. Der Kommissionsbericht kann dabei als strukturierendes Element dienen, das eine gemeinsame Sprache zwischen Politik, Verwaltung und den kommunalen Unternehmen schafft.

Für die Umsetzung sind mehrere systemische Abhängigkeiten zu beachten. Dazu zählen insbesondere die Kompatibilität mit den strategischen Zielsetzungen der städtischen Digitalisierungsstrategie, die Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen sowie die Nutzung externer Fördermöglichkeiten. Auch gesellschaftliche Voraussetzungen wie digitale Teilhabe, mit dem Fokus auf die digitale Grundversorgung im Sinne von digitaler Kompetenz und technischen Zugangsmöglichkeiten spielen eine wesentliche Rolle für das Gelingen.

Um diesen Transferprozess nachhaltig zu gestalten, erscheint eine ressortübergreifende Verfestigung des begonnenen Dialogs zwischen Politik, Verwaltung und kommunalen Unternehmen sinnvoll.

5. Klimaprüfung

Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Anlässlich dieser Sitzungsvorlage wird kein Vorhaben beschlossen; der Stadtrat wird über den Kommissionsbericht "Daseinsvorsorge fit für die Digitalisierung machen" informiert. Der Beschluss hat damit keine Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen der Landeshauptstadt München.

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit allen Referaten und Eigenbetrieben, dem Gesamtpersonalrat, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* sowie der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt. Der Vorlage wurde zugestimmt; die eingegangenen Anmerkungen und Hinweise sind in der nachfolgenden Tabelle erläutert.

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
AWM	Der Abfallwirtschaftsbetrieb München nimmt den Beschluss zur Kenntnis und verweist hierbei auf die Ausführungen im Kommissionsbericht.	Vielen Dank für die Mitzeichnung und den redaktionellen Hinweis, den wir in der BV auf S. 7 umgesetzt haben.
BAU	„(...) das BAU nimmt die Beschlussvorlage „Handlungsbericht der Kommission Da-seinsvorsorge für die städtischen Versorgungsunternehmen und Eigenbetriebe: „Da-seinsvorsorge fit für die Digitalisierung machen“ zur Kenntnis.“	Vielen Dank. Die Kenntnisnahme wird vermerkt.
DIR	<p>Das Direktorium nimmt zu o. g. Beschlussvorlage wie folgt Stellung: Mit der Beschlussvorlage besteht von Seiten des Direktoriums Einverständnis.</p> <p>Das Direktorium merkt aus Sicht des/der gesamtstädtischen Beteiligungsmanagements und Steuerung Folgendes an:</p> <p>Die Digitalisierung ist eine Herausforderung für die kommunale Da-seinsvorsorge. Sie ist Voraussetzung und Chance. Es gibt weder für die Stadtverwaltung noch für die städtischen Unternehmen (Eigenbetriebe, GmbHs) eine Option, sich der Digitalisierung zu entziehen.</p> <p>Das Direktorium begrüßt es daher ausdrücklich, dass auf Basis des Stadtratsantrags mit der Kommission begonnen wurde, den Handlungsbedarf, die Chancen und die Risiken, welche die</p>	<p>Wir danken Ihnen für Ihr Einverständnis, das überaus positive Echo auf die Arbeit der Kommission sowie für die hilfreichen weiterführenden Hinweise.</p> <p>Die BV trifft keine unternehmensspezifischen Steuerungsentscheidungen.</p> <p>Für etwaige nachgelagerte Maßnahmen mit Relevanz für Beteiligungsgesellschaften wird das Direktorium frühzeitig über die bestehenden Berichtslinien und im Zusammenwirken mit den Betreuungsreferaten eingebunden.</p> <p>Der unterschiedliche Charakter der städtischen Unternehmen sowie aktuelle rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen würden bei der Ausarbeitung konkreter Vorschläge ausdrücklich berücksichtigt.</p>

	<p>Digitalisierung für die städtischen Unternehmen mit sich bringt, strukturiert zu bewerten.</p> <p>Der Bericht kommt zu erwartbaren Ergebnissen, denen sich das Direktorium grundsätzlich anschließt. Dabei zeigt der Bericht aber auch die Limitationen der Informationserhebung und -bewertung auf, die in der Beteiligungssteuerung auch aus anderen Perspektiven bekannt sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die städtischen Unternehmen bilden eine große inhaltliche und organisatorische Vielfalt ab.• Es ist nicht möglich bzw. sinnvoll, ein „Rezept“ für alle städtischen Unternehmen zugrunde zu legen.• Die Steuerungsschwerpunkte für städtische Unternehmen entwickeln sich sehr dynamisch weiter (Nachhaltigkeit, Compliance, Gleichstellung usw.).• Rechtliche Rahmenbedingungen müssen aktuell und differenziert betrachtet werden.• Die wirtschaftliche Situation der einzelnen Unternehmen muss aktuell und differenziert betrachtet werden. <p>Vor einer Entscheidung über konkrete Steuerungsmaßnahmen im Hinblick auf die städtischen Beteiligungsgesellschaften wird um entsprechende Einbindung gebeten. Das Direktorium ist hierfür mit den bestehenden Berichtstrukturen, die dafür weiterzuentwickeln sind, und dem Netzwerk des Beteiligungsmanagements mit den Betreuungsreferaten gut aufgestellt.</p>	
--	--	--

GPR	Da für den Gesamtpersonalrat keine Beteiligungsgegenstände vorhanden sind, nehmen wir den Inhalt der Beschlussvorlage mit Interesse zur Kenntnis.	Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.
GSR	Das Gesundheitsreferat (GSR) nimmt die o.g. Beschlussvorlage zur Kenntnis. Wir bitten, diese Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.	Vielen Dank für die Überlassung Ihrer Kenntnisnahme. Ebenso danken wir für die redaktionellen Hinweise, welche wir in der Anlage 2 auf S. 45 und 46 entsprechend korrigiert haben.
GSt	(...) die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet mit. Bitte nehmen Sie in die Sitzungsvorlage auf: "Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet darum, die Grundsatzthemen geschlechterbezogene Gleichstellung und geschlechterbezogene Antidiskriminierung in allen Maßnahmen, die zur digitalen Transformation der kommunalen Daseinsvorsorge in Angriff genommen und entwickelt werden, gemäß des satzungsgemäßen Auftrags der Stadtverwaltung durchgängig zu berücksichtigen."	Vielen Dank für Ihre Mitzeichnung. Wir übernehmen den beantragten Grundsatzsatz an dieser Stelle in die Sitzungsvorlage.
KGL	Wir haben die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen und zeichnen diese mit. Eine Stellungnahme geben wir nicht ab.	Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.
KR	(...) dem per E-Mail vom 27.08.2025 zugeleiteten Beschlussentwurf nimmt das Kommunalreferat den Kommissionsbericht „Daseinsvorsorge fit für die Digitalisierung machen“ und die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen zur Kenntnis.	
KULT	(...) das Kulturreferat erhebt gegen o. g. Beschlussvorlage keine Einwände.	Vielen Dank. Wir vermerken, dass seitens des Kulturreferats keine Einwände bestehen.

KVR – neu	<p>Von Seiten des Kreisverwaltungsreferates besteht mit dem übersandten Entwurf Einverständnis, wir erklären daher die Mitzeichnung.</p> <p>Das Kreisverwaltungsreferat erkennt seine Verantwortung in der Digitalisierung und bindet daher die Stabsstelle Diversity aktiv in alle Digitalisierungsprozesse ein. Hierdurch wird sichergestellt, Zugangshürden für benachteiligte Gruppen abzubauen, um strategisch verankerte, transparente Beteiligungsprozesse zu gewährleisten und einen Beitrag zu Digitale Teilhabe und Kompetenz zu liefern.</p> <p>Das Kreisverwaltungsreferat möchte daher darauf hinweisen, dass die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung für den Vollzug der Zivilschutzgesetze verantwortlich ist.</p> <p>Ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt ist hierbei die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen. Das beinhaltet vor allem auch die Sicherstellung der städtischen Dienstleistungen in Krisensituationen. Die Unterabteilung „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“ setzt sich in diesem Zusammenhang auch mit der Digitalisierung im Rahmen des Zivil- und Bevölkerungsschutzes auseinander, der einen wesentlichen Bestandteil der Zivilen Verteidigung darstellt.</p> <p>Durch das Mitzeichnungsverfahren erhielt die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion erstmals Kenntnis vom Bestehen der Kommission</p>	<p>Vielen Dank für die Mitzeichnung und die ausführliche Stellungnahme.</p> <p>Wir danken insbesondere für das Interesse an einer aktiven Mitwirkung und für die Hinweise zur Rolle des KVR im Zivil- und Bevölkerungsschutz.</p> <p>Der Beitrag des KVR zur Sicherstellung städtischer Dienstleistungen in Krisensituationen ist ein zentraler Bestandteil resilenter Daseinsvorsorge.</p> <p>Die Anregung zur engeren Einbindung wird sehr begrüßt und bei einer etwaigen Fortsetzung der Kommissionsarbeit oder nachfolgenden Maßnahmen geprüft.</p>
-----------	--	---

	<p>zur Überführung der Daseinsvorsorge in das digitale Zeitalter, die mit dem Stadtratsantrag vom 23. Februar 2024 ins Leben gerufen wurde. Gerne wäre die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, im Allgemeinen und die Unterabteilung „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“ im Besonderen in der Kommission vertreten, um einen wirkungsvollen Beitrag aus Sicht des Zivil- und Bevölkerungsschutzes, insbesondere zur Handlungsempfehlungsdimension „Resilienz“, zu leisten.</p> <p>Aufgrund der kurzen Frist zur Beschlussmitzeichnung war es leider nicht möglich, eine ausführlichere Stellungnahme abzugeben oder fachliche Beiträge zum Beschluss auszuarbeiten. Dennoch wird angeregt, den Fachbereich „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“ des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, künftig intensiv an den Arbeiten zu beteiligen.</p>	
MM	(...) die Märkte München melden Fehlanzeige.	
MOR	<p>Das Mobilitätsreferat (MOR) stimmt dem Beschlussentwurf und den erarbeiteten „Handlungsempfehlungen zur digitalen Transformation der kommunalen Daseinsvorsorge“ zu.</p> <p>Im Speziellen möchten wir folgende Punkte betonen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wir schließen uns dem Gedanken an, dass die Finanzierungslogik für Digitalisierung neu gedacht werden muss: Aus Sicht des Mobilitätsreferates werden Kosten von Digitalisierungsmaßnahmen 	<p>Vielen Dank für die Zustimmung und die wertvollen Hinweise.</p> <p>Die Einschätzung zu den Finanzierungslogiken deckt sich mit den im Bericht formulierten Empfehlungen, wonach die Bereitstellung verlässlicher Mittel eine zentrale Voraussetzung für den Erfolg von Digitalisierungsprojekten ist.</p> <p>Ebenso wird der Bedarf an flexibleren Innovationsräumen unterstrichen.</p>

	<p>häufig nicht durch Einsparungen bei Sach- oder Personalkosten in der Verwaltung aufgefangen. Viele Digitalisierungsmaßnahmen schaffen durch neue Angebote einen volkswirtschaftlichen Nutzen. Der monetäre Wert entfaltet sich gegebenenfalls erst später oder an anderer Stelle und kann daher nicht direkt zur Gegenfinanzierung verwendet werden. Deswegen ist die Bereitstellung von Finanzmitteln für Digitalisierungsprojekte zwingende Voraussetzung für den Erfolg.</p> <p>2. Aus Sicht des Mobilitätsreferates ist es sehr wichtig, neue Innovationsräume zu schaffen und die bisherigen IT Prozesse für hoch innovative Bereiche neu zu denken. D.h. kurzfristige Pilotierungen und Forschungsprojekte mit neuer Software sollen möglich sein. Die aktuellen IT- und Beschaffungsprozesse sind hierfür nicht ausgelegt.</p>	<p>Die Anregungen des Mobilitätsreferates werden in die weiteren Überlegungen aufgenommen und können bei einer etwaigen Fortsetzung oder Konkretisierung der Umsetzung geprüft und berücksichtigt werden.</p>
MSE	<p>(...) im Beschlussentwurf wird unter Nr. 4.5 „Finanzierungsstrukturen digitaltauglich aufstellen“ aufgeführt, dass „ein städtischer Digitalhaushalt mit klarer Trennung von Betriebs- und Investitionsmitteln sollte eingeführt werden“ soll. Es sollte hier klargestellt werden, dass Investitionsmittel für die weitere Digitalisierung nur dann bereitgestellt werden sollten, wenn anschließend auch die notwendigen Betriebsmittel vorhanden sind. Um Fehler der Vergangenheit zu vermeiden kann es diesbezüglich keine strikte Trennung der Mittel in einem „Digitalhaushalt“ geben.</p>	<p>Vielen Dank für Ihre redaktionellen Hinweise und sachliche Schärfung, welche wir an dieser Stelle im vollständigen Wortlaut dokumentieren.</p> <p>Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihrem Wunsch nach einer Umformulierung der Zusammenfassung der Empfehlung unter Punkt 4.5 in der bereits abgestimmten Sitzungsvorlage nicht mehr nachkommen können. Im Rahmen der Stellungnahmen geben wir an dieser Stelle Ihrer Perspektive jedoch gerne Raum. Ihre Aussage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht als allgemeingültige Feststellung aufgenommen werden, da uns</p>

	<p>Nachfolgend noch ein Hinweis zum Kommissionsbericht, auch wenn die MSE an der Erstellung beteiligt war. In dem eingefügten Exkurs „Finanzierungslogiken und Geschäftsmodelle in der kommunalen Daseinsvorsorge“ auf der Seite 103 des Berichts gibt es im 3. Absatz eine sachliche „Unschärfe“:</p> <ul style="list-style-type: none"> „Eigenbetriebe mit stärker entgelt- oder erlösorientierten Leistungsbereichen (z. B. bei Stadtentwässerung oder Energieversorgung) ...“ <p>Der Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung ist kein „erlösorientierten Leistungsbereich“ sondern erfüllt seine Aufgaben entsprechend dem Eigenbetriebsstatus ohne Gewinnerzielungsabsicht. Die Finanzierung erfolgt (nahezu) zu 100 % durch die Veranlagung von Gebühren.</p> <ul style="list-style-type: none"> „Innovationen müssen dort [im gebührenfinanzierten Aufgabenbereich] nicht nur sinnvoll, sondern auch gebührenrechtlich zulässig und kostenneutral realisierbar sein.“ <p>Natürlich müssen alle auf die Gebührenschuldner umzulegenden Kosten gebührenfähig sein. Innovationen müssen aber nicht zwingend „kostenneutral realisierbar sein“, solange die Kosten gebührenfähig sind.</p>	<p>hierzu keine weiteren Rückmeldungen ähnlicher Art erreicht haben.</p> <p>In der Anlage 2. dem Exkurs „Finanzierungslogiken und Geschäftsmodelle in der kommunalen Daseinsvorsorge“ auf S. 103 wurde die Darstellung entsprechend korrigiert: Die Münchner Stadtentwässerung ist kein erlösorientierter Leistungsbereich, sondern erfüllt ihre Aufgaben als gebührenfinanzierter Eigenbetrieb ohne Gewinnerzielungsabsicht. Die Finanzierung erfolgt nahezu vollständig durch die Veranlagung von Gebühren.</p> <p>Ferner wird klargestellt, dass Innovationen im gebührenfinanzierten Aufgabenbereich nicht zwingend kostenneutral realisierbar sein müssen, solange die entstehenden Kosten gebührenfähig sind.</p>
Münchner Kammer-spiele	(...) die Münchner Kammer-spiele stimmen der Beschlussvorlage zu.	Vielen Dank für Ihre Zustimmung.
PLAN	(...) das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sieht keinen Änderungsbedarf zur o.g. Beschlussvorlage.	Vielen Dank. Wir vermerken den aus Ihrer Sicht nicht bestehenden Änderungsbedarf.
POR	Das Personal- und Organisationsreferat bedankt sich für	

	<p>die Möglichkeit der Stellungnahme und zeichnet die Vorlage ohne Einwände mit.</p> <p>Insbesondere halten wir die Ansätze beziehungsweise Ausführungen zur Personalentwicklung für sinnvoll. Wir bitten diese Stellungnahme der Sitzungsvorlage beizufügen.</p>	
RAW	<p>(...) das Referat für Arbeit und Wirtschaft zeichnet nach Abstimmung mit der Stadtwerke München GmbH o.g. Beschlussvorlage vorbehaltlich folgender Änderung mit:</p> <p>Anlage 2, Gliederungspunkt 6.1.1 auf Seite 73 unten (...) durch folgenden Satz zu ersetzen: „Die Gewährleistung der Informationssicherheit und die Abwehr von Cyberangriffen durch Maßnahmen nach dem Stand der Technik leisten den größten Beitrag zur Resilienz der digitalen Infrastrukturen und Dienste der SWM. Eine hybride Cloud-Strategie kombiniert die Potenziale für Effizienz und Skalierbarkeit durch die Nutzung externer Cloud-Plattformen mit der erforderlichen digitalen Souveränität und Unabhängigkeit für die kritischsten Anwendungen in der Daseinsvorsorge.“</p>	<p>Vielen Dank für Ihr Mitzeichnen sowie Ihren redaktionellen Hinweis.</p> <p>Die Änderungen haben wir analog zum Hinweis der SWM entsprechend in Anlage 2 auf S. 73/74 umgesetzt.</p>
RBS	<p>(...) das RBS bedankt sich für die Zuleitung der Beschlussvorlage „Daseinsvorsorge fit für die Digitalisierung machen – Kommissionsbericht“ und begrüßt, dass das Themenfeld „Bildung“ auch als Punkt der Daseinsvorsorge berücksichtigt wurde.</p> <p>Das RBS zeichnet die Beschlussvorlage mit, bittet aber, auf das Thema „Bildung“ als Daseinsvorsorge</p>	<p>Vielen Dank für die Mitzeichnung und Ihre ausführlichen Hinweise.</p> <p>Der Stellenwert der Bildung als Teil der Daseinsvorsorge wird im Kommissionsbericht ausdrücklich hervorgehoben. Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihrer Anregung zu einer textlichen Ergänzung im Bericht (Anlage 2) nicht entsprechen können, da dieser die Ergebnisse der Kommissionsarbeit unverändert widerspiegelt. Ihre Aussage</p>

	<p>weiter einzugehen. Aus dem Kommissionsbericht können große Anstrengungen sowohl in der Pädagogik als auch in der Bildungsverwaltung abgeleitet werden, denen auch im Beschlussvortrag mehr Raum gegeben und die zumindest über einen Ergänzungssatz etwas konkretisiert werden sollten. Hier könnte der Passus „Für den Bereich der Bildung erwachsen zusätzliche Chancen und Herausforderungen, da die (digitale) Bildung sowohl die Pädagogik als auch die Verwaltungsseite intensiv beschäftigen wird. Zudem werden die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen der kommenden Zeit nur durch eine intensive Vorbereitung der Schüler*innen auf den Transfer ins Digitale zu tragen sein.“ am Ende des Kapitels 3.1 aufgenommen werden.</p> <p>Beim Thema „Empfehlungen strategisch priorisieren und konsequent umsetzen“ sollte ergänzt werden, wie dieser Beschluss im Vergleich zu anderen wie beispielsweise „flächendeckende Einführung der eAkte“ zu sehen ist bzw. wie die hier geschaffenen Priorisierungen zusammengeführt werden, so dass sie auch operativ abgearbeitet werden können.</p> <p>Bei der weiteren Entwicklung bitten wir eingebunden zu werden.</p>	<p>wird jedoch im Wortlaut dokumentiert, um an dieser Stelle sichtbar zu sein.</p> <p>Die im Kommissionsbericht enthaltenen Empfehlungen markieren eine strategische Rahmensetzung für die digitale Transformation der Daseinsvorsorge. Sie treten nicht in Konkurrenz zu bereits bestehenden Einzelbeschlüssen wie der flächendeckenden Einführung der eAkte, sondern bilden einen Orientierungsrahmen, in dem solche Vorhaben verortet werden können. Eine Zusammenführung und operative Priorisierung erfolgt im Rahmen der gesamtstädtischen Digitalstrategie sowie über die etablierten Umsetzungs- und Steuerungsstrukturen. Bei einer etwaigen Fortsetzung der Kommissionsarbeit kann die Frage nach der Synchronisierung unterschiedlicher Beschlusslagen vertieft behandelt werden.</p> <p>Eine Einbindung des Referats für Bildung und Sport in die weitere Entwicklung unterstützen wir gerne.</p>
RKU	(...) das Referat für Klima- und Umweltschutz zeichnet die o.g. Sitzungsvorlage mit.	Vielen Dank für Ihre Mitzeichnung.
SKA	(...) die Stadtkämmerei nimmt die BV zur Kenntnis.	Vielen Dank, Ihre Kenntnisnahme wird vermerkt.

SOZ	<p>(...) mit E-Mail vom 27.08.2025 wurde das Sozialreferat um Stellungnahme zu der oben genannten Beschlussvorlage (BV) des IT-Referates (RIT) gebeten, in welcher mit dem Kommissionsbericht inkl. Manifest eine umfassende Bestandsaufnahme zur Digitalisierung der kommunalen Daseinsvorsorge vorgestellt wird.</p> <p>Obwohl das Sozialreferat nicht unmittelbar zur Daseinsvorsorge im engeren Sinne -wie etwa Energie-, Wasser- oder Abfallversorgung- gezählt werden kann, erfüllt es durch seine freiwilligen und gesetzlichen Leistungen eine zentrale gemeinwohlorientierte Aufgabe. Es trägt entscheidend dazu bei, dass viele Menschen in der Landeshauptstadt ein Auskommen haben und gesellschaftliche Teilhabe erfahren können. Damit ergänzt das Sozialreferat die klassische Daseinsvorsorge um eine soziale Dimension, die für den kollektiven Zusammenhalt innerhalb der Stadtgesellschaft unverzichtbar ist.</p> <p>Positiv am vorgelegten Bericht hervorzuheben ist, dass erstmalig Digitalisierung ganzheitlich innerhalb des gesamten Stadtkonzerns betrachtet wird. Dieser Ansatz eröffnet die Möglichkeit, Synergien zu heben – etwa durch die gemeinsame Nutzung von Plattformen, den abgestimmten Datenaustausch oder die Entwicklung interoperabler Schnittstellen. Damit wird verhindert, dass Insellösungen isoliert verfolgt werden und zugleich ein Rahmen geschaffen, um Ressourcen effizienter einzusetzen und Innovationen</p>	<p>Vielen Dank für die differenzierte Stellungnahme und die Mitzeichnung als Bekanntgabe. Ihr Hinweis auf die methodischen Grenzen und die nur schwer miteinander vereinbaren Finanzierungslogiken unterstreicht die gleichlautenden Aussagen im Kommissionsbericht.</p> <p>Ihr Verweis auf einen kürzeren, zugleich flexibel anpassbaren Planungszeitraum findet eine Entsprechung im Kommissionsbericht, der bei der Erstellung eines gemeinsamen Zielbildes einen deutlich näher terminierten Zeithorizont empfiehlt. Damit wird betont, dass langfristige strategische Perspektiven mit kurzfristig erreichbaren und verbindlichen Etappenzielen sinnvoll verzahnt werden sollten.</p> <p>Ebenso wird Ihr Hinweis auf die Bedeutung analoger Zugänge dokumentiert.</p> <p>Bei einer etwaigen Fortsetzung der Arbeit der Kommission oder einer Fortschreibung des Berichts können diese Anregungen geprüft werden.</p>
-----	---	---

	<p>schneller skalieren zu können.</p> <p>Bei aller inhaltlichen Stärke weist der Kommissionsbericht aber auch Schwächen auf, auf welche ich im Folgenden näher eingehen möchte.</p> <p>Methodische Grenzen:</p> <p>In Kapitel 3.7 weist die Kommission auf ihre eigenen Limitationen hin: Begrenzte Zeit, heterogene Interviewpartner*innen und fehlende externe Validierung, um nur einige Beispiele zu nennen. Diese Einschränkungen mindern die Aussagekraft der Ergebnisse erheblich. Da der Bericht weitgehend auf Selbstbeschreibungen der befragten Akteur*innen beruht, wird die Gefahr einer Überzeichnung positiver Effekte bzw. eine Unterschätzung von Defiziten gesehen. Eine systematische Datenerhebung anhand klarer Indikatoren wäre der Verbindlichkeit zuträglich gewesen. Hinzu kommt, dass eine wissenschaftliche Einbindung lediglich im Zuge eines klarenden Vorgesprächs und eines zweistündigen, interaktiven Workshops stattfand.</p> <p>Finanzierung:</p> <p>Wie der Kommissionsbericht mehrfach betont, verfügen die städtischen Referate, Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften über unterschiedliche Finanzierungslogiken, die miteinander schwer in Einklang zu bringen sind. (...)</p> <p>Langfristigkeit der Planungen:</p> <p>Zwar wird der in Kapitel 7.5 „notwendige Orientierungsrahmen für strategische</p>	
--	--	--

	<p>Entscheidungen, Ressourceneinsatz und Prioritätensetzung“ nicht in Abrede gestellt, allerdings wird der Zeithorizont von 20 bis 25 Jahren kritisch gesehen. Dies liegt daran, dass sich nicht nur die Technik rasant weiterentwickelt, was zur Etablierung neuer Standards führen wird, sondern auch daran, dass gesetzliche Rahmenbedingungen sowie auch die Ansprüche Einzelner und die Haltung der Gesellschaft als Ganzes einem stetigen Wandel unterliegen. Insofern plädiert das Sozialreferat dafür einen kürzeren, flexibel anpassbaren Planungszeitraum zu wählen.</p> <p>Schließen möchte ich mit der Anmerkung, dass neben allen Bestrebungen die Digitalisierung voranzutreiben, Bürger*innen die Möglichkeit offenstehen muss, auch über analoge Zugänge und Kommunikationswege ihre Interessen gegenüber der Verwaltung kundzutun. Nur so kann sichergestellt werden, dass Anliegen unabhängig von Alter, technischer Ausstattung, digitalen Kompetenzen und persönlichen Präferenzen uneingeschränkt und barrierefrei an die Stadtverwaltung herangetragen werden können.</p> <p>Aus oben genannten Gründen zeichnet das Sozialreferat die Beschlussvorlage in Form einer Bekanntgabe mit.</p>	
Stadtwerke München GmbH	<p>(...) die SWM zeichnen die Beschlussvorlage mit. Jedoch sollte folgender Satz geändert werden:</p> <p>A2 - Seite 73</p> <p>Die Gewährleistung der Informationssicherheit und die</p>	<p>Vielen Dank für Ihre Mitzeichnung sowie den redaktionellen Hinweis, welchen wir in Anlage 2 auf Seite 73 f. umgesetzt haben.</p>

	<p>Abwehr von Cyberangriffen durch Maßnahmen nach dem Stand der Technik leisten den größten Beitrag zur Resilienz der digitalen Infrastrukturen und Dienste der SWM. Eine hybride Cloud-Strategie kombiniert die Potenziale für Effizienz und Skalierbarkeit durch die Nutzung externer Cloud-Plattformen mit der erforderlichen digitalen Souveränität und Unabhängigkeit für die kritischsten Anwendungen in der Daseinsvorsorge.</p>	
--	---	--

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Beteiligungen

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-I, Herr Stadtrat Lars Mentrup, und die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt den Kommissionsbericht „Daseinsvorsorge fit für die Digitalisierung machen“ und die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen zur Kenntnis.
2. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 04657 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste „Daseinsvorsorge fit für die Digitalisierung machen“ vom 23.02.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause

2. Bürgermeister

Dr. Laura Dornheim

Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen